

PRÄAMBEL

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - diese 1. Änderung der Innenbereichssatzung Thenn. Diese Änderung ersetzt die rechtskräftige Satzung aus dem Jahr 2002.

SATZUNG

§ 1
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden ~~gemäß den in beigefügtem~~ mit der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.

~~Folgende Fl.Nr. sind in den Geltungsbereich eingeschlossen:
1222, 1224, 1226/T, 1226/1, 1226/2, 1226/3, 1227, 1229, 1231, 1233, 1237, 1239, 1240/T, 1240/1, 1240/2, 1240/3, 1240/4, 1240, 1255, 1255/T, 1255/1, 1260/T, 1261/T, 1264/T, 1265/T, 1266, 1266/1/2, 1266/3, 1266/3, 1267/T, 1268/1/2, 1268, 1270, 1275/1/T, 1280/T, 1281/T, 1281/1, 1281/2, 1281/3, 1282/T, 1301/3, 1312/T, Gemarkung Auenbach.~~

Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 ~~von 14.02.2002~~ ist Bestandteil dieser Satzung.

 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

§ 2
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3
(1) Das Maß der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung auf zwei Vollgeschosse mit maximal drei Wohneinheiten festgesetzt.
(2) Die Geschossflächenzahl wird für den Geltungsbereich für Wohnbebauung auf 0,3 festgesetzt. Als Grenze für die Berechnung gilt die ~~Ortsbereichssatzung~~ in § 1 festgelegte Grenze.

§ 4
Diese Satzung tritt ~~eine Woche nach~~ mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige ~~Ortsbereichssatzung von 06.11.1993~~ **Entwicklungs-Ergänzungssatzung vom 14. Februar 2002** außer Kraft.



Markt Wartenberg ~~Entwicklungs-Ergänzungssatzung~~ Innenbereichssatzung Thenn 1. Änderung

Bekanntmachungsvermerke

zur Neufassung der Innenbereichssatzung gem. § 13 BauGB (i. V. mit § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB)

1.
Der Markt Wartenberg hat in seiner Sitzung am 14.02.2002 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 19.02.2002 und das Landratsamt Erding mit Schreiben vom 07.03.2002 von dem Beschluss verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Wartenberg, den 21.10.2002
Walter Rost, 1. Bürgermeister

2.
Der Marktgemeinderat Wartenberg hat die Änderung am 10.04.2002 als **Satzung** beschlossen.

Wartenberg, den 21.10.2002
Walter Rost, 1. Bürgermeister

3.
Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 07.10.2002 Nr. 42/610-4/2 die Satzung genehmigt.

Wartenberg, den 21.10.2002
Walter Rost, 1. Bürgermeister

4.
Die neugefasste Innenbereichssatzung für die Ortschaft Thenn wurde am 18.10.2002 ortsüblich durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Nr. 39/2002 bekanntgemacht.

Wartenberg, den 21.10.2002
Walter Rost, 1. Bürgermeister

gefertigt am 14.02.2002

 ~~Umfeld der Entwicklungssatzung~~



M 1:2000